Robuste, klimaschützende Energieinfrastruktur und deren Finanzierung

1. Die Transformation des Energiesystems ist zentrale Bedingung für den Erfolg des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Neue geopolitische Unruhen in Kombination mit globalen Abhängigkeiten führen zu immer höheren Preisen bei den fossilen Energieträgern für Industrie sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern und sprechen somit auch für den weiteren Ausbau eines dezentralen Energiesystems auf Basis der Erneuerbaren Energien. Die Energieministerinnen, -minister sowie -senatorinnen der Länder betonen vor diesem Hintergrund erneut die Bedeutung der Energiewende für eine langfristig sichere und preisstabile Energieversorgung.

2. Die Versorgungssicherheit ist nicht nur von äußeren Einflüssen abhängig, auch die Resilienz im Inneren ist gefährdet. Die jüngsten gezielten Anschläge auf Einrichtungen der kritischen Energieinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg verdeutlichen die besondere Vulnerabilität der Energieerzeugung. Es ist damit zu rechnen, dass die Häufigkeit solcher Angriffe zunehmen wird. Die Energieministerinnen, -minister sowie -senatorinnen der Länder sind daher einig, dass in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern neue Sicherheitskonzepte und -strukturen entwickelt werden müssen. Dies gilt insbesondere für Regeln zum Schutz von Energieanlagen gegen Angriffe aus der Luft. Vor diesem Hintergrund wird das Vorsitzland gebeten, mit der Innen- und der Verkehrsministerkonferenz Kontakt aufzunehmen.

3. Aus Sicht der Energieministerinnen, -minister sowie -senatorinnen der Länder können schwarzstartfähige oder inselnetzfähige EE-Erzeugungsanlagen und passend dimensionierten Speichersystemen einen wichtigen Beitrag leisten, um insbesondere für die Funktionsfähigkeit des Staates wichtige Liegenschaften und andere kritische Infrastrukturen perspektivisch zu versorgen. Dabei ist zwischen der überregionalen Systemverantwortung für den Wiederaufbau des Übertragungsnetzes und der Verantwortung der Betreiber kritischer Infrastrukturen für deren eigene Energieversorgung zu unterscheiden. Sie sind sich der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und Aufwände bewusst und bitten die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern, den Übertragungsnetzbetreibern ein Konzept zur Bewertung und Finanzierung der hierfür erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung von Kosten, Nutzen und Resilienzgewinn zu entwickeln. Es ist sicherzustellen, dass die Energieerzeugungsanlagen den höchsten Sicherheitsanforderungen auch in Hinblick auf Cyberangriffe genügen.

4. Zur Erreichung der Ziele der Energiewende und zur erfolgreichen Transformation der Wirtschaft ist ein umfassender Aus- und Umbau der Energienetze unerlässlich. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder stellen fest, dass der Verteilnetzausbau und die Anbindung der Verteilnetze an die Übertragungsnetze diesem Erfordernis teilweise nur sehr langsam und in einem zu geringen Umfang nachkommt und damit die Energiewende und die klimaneutrale Modernisierung der Wirtschaft verlangsamt. Der Netzausbau muss mit der dynamischen Entwicklung von Er-

zeugung und Verbrauch Schritt halten. Diese Disparität zwischen dem Anschlussbedarf von Wirtschaftsunternehmen, Speichern, Rechenzentren und Erneuerbaren Energien und den vorhandenen Netzkapazitäten muss zügig beseitigt werden.

Der Prozess zur Erstellung der Netzausbaupläne nach § 14d EnWG ist im Bereich der 110 kV-Ebene mit dem Ziel einer stärkeren Verbindlichkeit daher konsequent weiterzuentwickeln. Dabei und bei der Erstellung der Netzausbaupläne sind die Länder frühzeitig und verbindlich einzubinden, damit ihre fachlichen, raumordnerischen und planerischen Belange angemessen berücksichtigt werden können. Es müssen Anreize für eine zügige Umsetzung geschaffen werden.

Um zudem Ballungsräume zuverlässig mit erneuerbarem Strom aus der Fläche zu versorgen, gilt es die Übergabepunkte zwischen Übertragungs- und Verteilnetzen priorisiert und verbindlich auszubauen.

Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung auf, entsprechende gesetzliche Anpassungen im Rahmen des angekündigten Verteilnetzpaketes umzusetzen und dabei insbesondere eine frühzeitige und wirksame Beteiligung der Länder sicherzustellen.

5. Strompreise für Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher sind bereits heute auch durch Netzentgelte bedingt. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder begrüßen daher grundsätzlich die Verlängerung des Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzkosten für die Jahre 2027 bis 2029. Der wesentliche Vorteil eines solchen Netzentgeltzuschusses liegt in der schnellen und unmittelbaren Entlastungswirkung. Über einen längeren Betrachtungszeitraum führt ein solcher Zuschuss jedoch im Vergleich zu einem Investitionszuschuss, der die Verzinsungsbasis der Übertragungsnetzbetreiber reduziert, zu einer geringeren Senkung der Netzentgelte im Verhältnis zum eingesetzten öffentlichen Kapital. Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, ein langfristig tragfähiges Konzept zur Stabilisierung der Netzentgelte vorzulegen und dabei unterschiedliche Instrumente, insbesondere Investitionszuschüsse hinsichtlich ihrer Kosten- und Entlastungswirkung zu prüfen.

6. Zudem werden die Finanzierungskosten aufgrund der hohen Kapitalintensität bei Energieinfrastrukturen als ein zentraler Kostenfaktor des Netzausbaus gesehen. Die Energieministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, Maßnahmen zur Senkung dieser Kosten zu prüfen und umzusetzen.

7. Eine weitere wichtige Komponente im Bereich Netzausbau stellt die Regulierung dar. Die Energieministerinnen und -minister sowie -senatorinnen der Länder begrüßen die Erfolge der unabhängigen Energienetzregulierung. Eingedenk der Verantwortung der nationalen und europäischen Gesetzgeber fordern sie, den Rechtsrahmen der Regulierung soweit möglich fortzuentwickeln, dass im Besonderen Netzengpässe vermeidende, die Netzresilienz stärkende und die Klimaneutralität der Energieversorgung

fördernde Maßnahmen der Netzbetreiber im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen des Klimawandels auch spürbar finanziell angereizt werden können.

8. Fernwärmenetze zählen ebenso wie Stromnetze zu den zentralen Energieinfrastrukturen. Die Dekarbonisierung der Fernwärmeerzeugung und die Transformation der Netzinfrastruktur sind insbesondere im städtischen Raum von hoher strategischer Bedeutung und müssen trotz erheblicher Investitionsbedarfe zügig vorangebracht werden. Verlässliche Rahmenbedingungen und eine tragfähige Finanzierung u.a. durch eine Verlängerung des KWKG und im Rahmen der Netzentgeltsystematik (AgNes) sind daher für die Fernwärme von zentraler Bedeutung.